

Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder



Schwedt/Oder, Mittwoch, den 24. April 2013

22. Jahrgang, Ausgabe 4/2013



Am 25. und 26. Mai 2013 finden in den Müllerbergen im Ortsteil Blumenhagen der Große Preis von Deutschland, die **Motocross-Seitenwagen-Weltmeisterschaft** und die **Quad-Europameisterschaft** statt. (Foto: MC-Schwedt)

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder	Seite 2	Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele des Bebauungsplanes „Erweiterung der Industriegebietsfläche der PCK Raffinerie GmbH“	Seite 5
Honorarordnung der Musik- und Kunstschule „J. A. P. Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder	Seite 3	Zahlungserinnerung	Seite 6
Rücknahme der Einziehungsverfügung SÖ 0057	Seite 4	Öffentliche Bekanntmachung	Seite 6
		Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder (Kernstadt)	Seite 6

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt.

Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus.

Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen.

Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr.16]) und §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 37]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am 28.02.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

1. Für die Teilnahme am Unterricht und anderen Lehrveranstaltungen wird eine Unterrichtsgebühr erhoben, sofern diese nicht gebührenfrei angeboten werden. Gebührenschuldner ist der Schüler der Musik- und Kunstschule.
2. Ist der Schüler nicht geschäftsfähig bzw. eingeschränkt geschäftsfähig, ist der gesetzliche Vertreter gebührenschildig.
3. Dritte sind berechtigt, durch eine schriftliche Anzeige an den Direktor der Musik- und Kunstschule die Gebührenschuldnerschaft zu übernehmen.

§ 2 Gebührenfälligkeit

Die Jahresgebühr ist in zwei Raten jeweils zum 30. September und 31. März oder in 12 Monatsraten zum 5. Tag des Monats fällig.

§ 3 Gebührenaufstellung

1. An der Musik- und Kunstschule der Stadt Schwedt/Oder wird folgende Unterrichtsgebühr je Schüler und Schuljahr erhoben.

Unterrichtsart	Gruppenstärke	Minuten pro Woche	Jährliches Schulgeld in EUR	Jährliches Schulgeld für Schüler bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Azubis, Studenten und Vergleichbare in EUR	Jährliches Schulgeld für Schüler, die Inhaber des Schwedter Sozialpasses sind in EUR
1.1 Einzelunterricht		30	456,00	351,00	240,00
1.2 Einzelunterricht		45	627,00	468,00	291,00
1.3 Einzelunterricht		60	744,00	570,00	390,00
1.4 Gruppenunterricht	2	45	417,00	321,00	219,00
1.5 Gruppenunterricht	3-5	45	378,00	291,00	198,00
1.6 Gruppenunterricht	ab 6	45	228,00	174,00	120,00
1.7 Gruppenunterricht	ab 6	60	246,00	189,00	132,00
1.8 Gruppenunterricht	ab 6	90	303,00	234,00	144,00
1.9 Elementare Musikpädagogik (EMP)	ab 6	45	156,00	120,00	72,00
1.10 Ergänzungsunterricht Ensemble ohne Hauptfach		ab 45	102,00	78,00	54,00

2. Schüler, die Hauptfachunterricht erhalten, können kostenfrei am Ensemble- und Musiklehreunterricht (Tonsatz/Gehörbildung) teilnehmen.
3. Die Jahresgebühr (Schulgeld) ist auf alle Monate des Jahres einschließlich Ferienzeiten und Feiertage gleichmäßig verteilt und wird für ein volles Schuljahr erhoben. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Für die Erteilung von Projektunterricht oder zeitlich begrenztem Unterricht wird eine anteilige Unterrichtsgebühr der jeweiligen Unterrichtsart erhoben.
4. Die Finanzierung von Musik- und Kunstfreizeiten erfolgt kostendeckend durch die Teilnehmer.
5. Für die Vervielfältigung von Lehr- und Unterrichtsmaterial können von den Mitarbeitern der Musik- und Kunstschule Chipkarten zur Nutzung des Kopiergerätes käuflich erworben werden. Pro Kopie werden 0,03 EUR berechnet.

§ 4 Gebührenermäßigung

1. Die Gebühren können aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung bzw. zur Vervollständigung der Ensemblearbeit ermäßigt

werden. Über die Ermäßigung entscheidet der Direktor der Musik- und Kunstschule in Abstimmung mit der Schulleitung und den Eltern nach pflichtgemäßen Ermessen.

2. Dem Inhaber eines Schwedter Sozialpasses wird bei Vorlage die Teilnahme an Musik- und Kunstfreizeiten mit 25 % der Kosten bezuschusst.
3. Die Ermäßigung wird jeweils vom Antragsmonat bis längstens zum Ende des Schuljahres gewährt.

§ 5 Rückerstattung von Gebühren

1. Fällt aus Gründen, die von der Musik- und Kunstschule zu vertreten sind, gebührenpflichtiger Unterricht aus, wird nach Möglichkeit Unterrichtsvertretung oder Nachholunterricht angeboten. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten angesetzt und Schüler zu gesonderten Gruppen zusammengefasst werden. Ist eine derartige Regelung nicht möglich und werden innerhalb eines Schuljahres weniger als 32 Wochen Hauptfachunterricht erteilt, kann eine Erstattung bzw. Aussetzung der anteiligen Gebühren schriftlich bis zum 30. Juni eines Jahres bei der Verwaltung der Musik- und Kunst-

Amtlicher Teil

schule beantragt werden. Für jede ausgefallene Stunde wird dann 1/32 der entsprechenden Jahresgebühr erstattet.

2. Bei Krankheit von Schülern erfolgt eine anteilige Rückerstattung auf Nachweis, wenn sich die Erkrankung über mehr als 4 zusammenhängende Wochen erstreckt. Der Nachweis ist innerhalb von 14 Tagen nach Gesundheitschreibung einzureichen, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung und Rückerstattung.
3. Für Unterrichtsausfall, den die Musik- und Kunstschule nicht zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht bzw. auf Erstattung der anteiligen Gebühr.

§ 6 Leihgebühren

1. Für die Ausleihe von schuleigenen Instrumenten werden monatlich 5,00 EUR Leihgebühren erhoben.
2. Mit dem Nutzer wird ein Leihvertrag abgeschlossen, der u. a. die Fragen der Haftung, Laufzeit, Pflege und Reparatur regelt.
3. Von der Zahlung der Leihgebühr kann eine Befreiung erteilt werden, wenn es sich um selten gespielte Instrumente handelt, die im Interesse und zur Vervollständigung der Ensemblearbeit überlassen werden. Die Entscheidung trifft der Direktor der Musik- und Kunstschule.

§ 7 Tonstudio

Für die privatrechtliche Inanspruchnahme des Tonstudios der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder wird auf privatrechtlicher Basis ein Entgelt erhoben. Das Mindestentgelt beträgt pro Nutzung 26,00 EUR. Über die Höhe entscheidet der Direktor der Musik- und Kunstschule.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder vom 23. September 1999, Vorlage-Nr. 171/99, Beschluss-Nr. 142/06/99, zuletzt geändert durch Beschluss vom 17. April 2008, Vorlage-Nr. 616/08, Beschluss-Nr. 529/27/08 außer Kraft.

Schwedt/Oder, den 02.04.13

Polzehl

Honorarordnung der Musik- und Kunstschule „J. A. P. Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder

§ 1 Vertragliche Vereinbarung

Mit den nebenberuflichen Mitarbeitern der Musik- und Kunstschule werden Lehraufträge (Freie Mitarbeiter Verträge) abgeschlossen. Der Direktor der Musik- und Kunstschule ist für den Abschluss der Lehraufträge verantwortlich.

§ 2 Honorare

1. Die Honorare werden nach bestimmten Kriterien (Qualifikation, Erfahrungen, Fähigkeiten) vom Direktor der Musik- und Kunstschule in Abstimmung mit der Schulleitung festgelegt. Es kann als Jahreshonorar in 12 Teilbeträgen gezahlt werden. Sie betragen pro Unterrichtsstunde für:

	Einzelstundenhonorar
– nebenberufliche Mitarbeiter in der Tätigkeit von Musik- und Kunstschullehrer, die die C-Prüfung für Kirchenmusik oder eine entsprechende Ausbildung ohne Prüfung absolviert haben und auf Grund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen die Tätigkeit als Musik-/Kunstschullehrer ausüben	16,00 – 20,00 Euro
– nebenberufliche Mitarbeiter als staatlich anerkannte Musik- und Kunstlehrer, die die B-Prüfung für Kirchenmusik oder die erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mit dem Wahlfach Musik/Kunst abgelegt oder die eine entsprechende Ausbildung ohne Prüfung absolviert haben und auf Grund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen die Tätigkeit als Musik-/Kunstschullehrer ausüben	18,00 – 25,00 Euro
– nebenberufliche Mitarbeiter als Musik- und Kunstschullehrer, die die staatliche Musiklehrerprüfung, die Prüfung für Diplom-Musiklehrer bzw. Diplom-Kunsterzieher, die künstlerische Abschlussprüfung, die A-Prüfung für Kirchenmusik, die Teilprüfung in der ersten Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium abgelegt haben.	20,00 – 30,00 Euro
2. In begründeten Einzelfällen kann der Direktor der Musik- und Kunstschule von den vorstehenden Regelungen abweichen und ein anderes Honorar vereinbaren.	

§ 3 Inkrafttreten

Die Honorarordnung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung vom 26. Juni 2001 außer Kraft.

Schwedt/Oder, den 02.04.13

Polzehl

Amtlicher Teil**Rücknahme der Einziehungsverfügung SÖ 0057**

Im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster vom 19. Dezember 2012 wurde die Einziehungsverfügung folgender öffentlicher Straße bekannt gemacht:

SÖ 0057

Flur: 4
Flurstück: 9 (teilweise)

Diese Einziehungsverfügung wird hiermit zurückgenommen.
Es hat sich herausgestellt, dass die Voraussetzung der Einziehung nicht erfüllt ist.

Der Umfang der betreffenden Fläche ist auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schwedt/Oder, 21.03.13

Polzehl
Bürgermeister

**Lageplan**

Rücknahme Einziehung

Sonstige öffentliche Straße - SÖ 0057

Schwedt/Oder - OT Stendell (Herrenhof)

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele des Bebauungsplanes „Erweiterung der Industriegebietsfläche der PCK Raffinerie GmbH“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 28. Februar 2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung des Industriegebietes der PCK Raffinerie GmbH“ beschlossen. Der genaue Geltungsbereich ist in dem zur öffentlichen Bekanntmachung gehörenden Plan dargestellt. Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung einer ca. 12 ha großen Fläche als Industriegebiet für die Ansiedlung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Planungsunterlagen liegen in der Zeit

vom 2. Mai 2013 bis einschließlich 31. Mai 2013

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, im Rathaus Lindenallee 25 – 29,
in der dritten Etage

montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

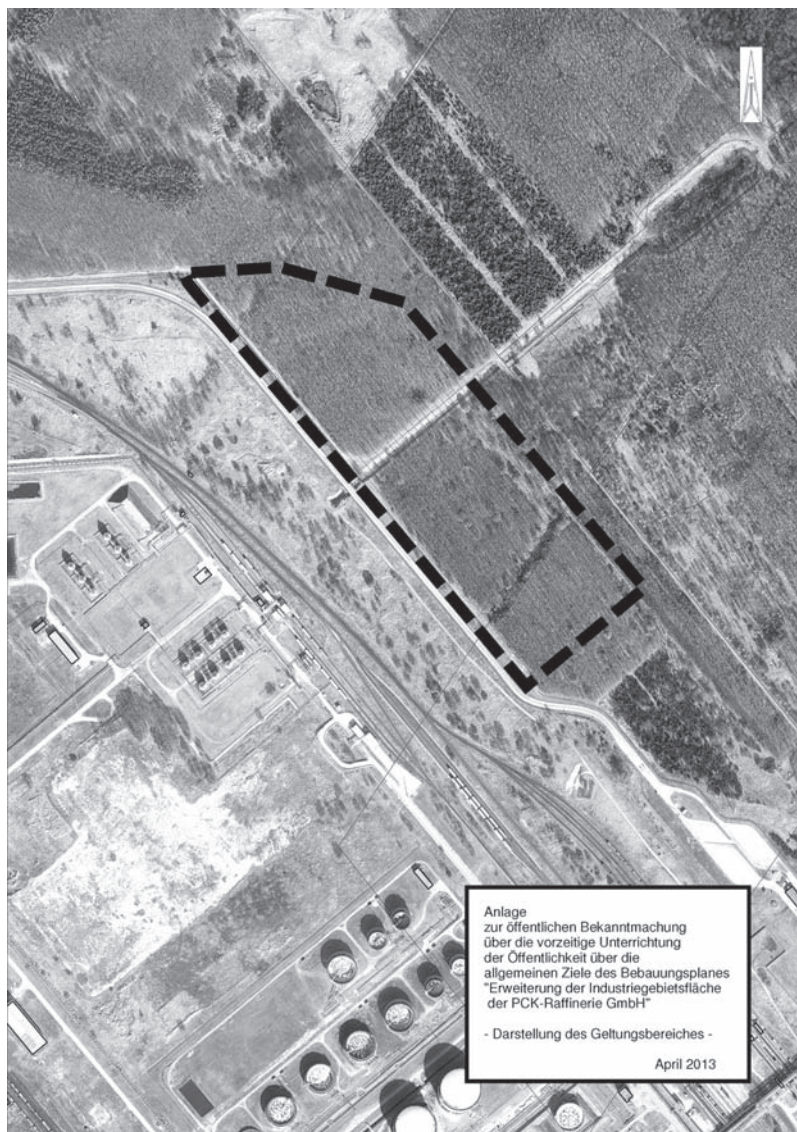
Sie haben die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung eingereicht werden. Auskünfte zur Planung werden während der Sprechzeiten

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung im Fachbereich 3, Abt. 3.2,
Zimmer 314, erteilt.

Schwedt/Oder, 15.04.13

Polzehl
Bürgermeister



Anlage
zur öffentlichen Bekanntmachung
über die vorzeitige Unterrichtung
der Öffentlichkeit über die
allgemeinen Ziele des Bebauungsplanes
„Erweiterung der Industriegebietsfläche
der PCK-Raffinerie GmbH“

- Darstellung des Geltungsbereiches -

April 2013

Amtlicher Teil

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das II. Quartal 2013 am 15. Mai fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind **keine** Einzahlungen vorzunehmen.

Die Zahlungspflicht entsteht erst mit der Bescheiderteilung für das Jahr 2013.

Schwedt/Oder, 15.04.2013

Polzehl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Schwedt/Oder und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) vom 12. Januar 2013 wurde mit Schreiben des Ministerium des Innern vom 5. März 2013 genehmigt. Die Genehmigung und der Wortlaut der Vereinbarung wurden im Amtsblatt für Brandenburg Jahrgang Nr. 24, Nr. 15 vom 10. April 2013, Seite 1038 ff veröffentlicht.

Schwedt/Oder, den 16.04.13

Polzehl
Bürgermeister

Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder (Kernstadt)

Hiermit werden alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Schwedt/Oder, (Kernstadt ohne Ortsteile), zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Ort: Gaststätte Jägerhof

Zeit: 16. Mai 2013, 17:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Revisionsbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Sonstiges

Alle Jagdgenossen werden gebeten eine Kopie des Grundbuchauszuges über die von ihnen vertretenen Flächen mitzubringen.

Brunkau
Jagdvorsteher

Ende des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder

Informationen aus dem Rathaus

Geänderte Termine für die Fahrbahnreinigung in Schwedt/Oder aufgrund vergangener Witterungsbedingungen

Die Fahrbahnen der Stadt Schwedt/Oder werden gemäß der Straßenreinigungssatzung gereinigt. Es wird darum gebeten die dazu notwendigerweise aufgestellten Halteverbotsschilder für den Zeitraum von 7:30 bis 16:00 Uhr zu beachten.

Hauptstraßen

Tour 1: Lindenallee (nur 4-spüriger Straßenabschnitt), Platz der Befreiung (Parkstraße), Rosa-Luxemburg-Straße (ab Werner-Seelenbinder-Straße bis Bertha-von-Suttner-Straße), Leverkusener Straße, Bertha-von-Suttner-Straße

23. Mai, 17. Juni, 16. Juli, 12. August, **12. September**, 7. Oktober, 5. November, 19. November

Tour 2: Berliner Straße, Auguststraße, Felchower Straße (ab Leverkusener Straße bis Biesenbrower Straße), Berliner Allee, Bahnhofstraße, Am Aquarium

17. Mai, 20. Juni, 15. Juli, 15. August, 20. September, 11. Oktober, 8. November, 21. November

Tour 2.1: Vierradener Straße, Vierradener Platz, Karthausstraße, Platz der Befreiung

15. Mai, 12. Juni, 7. August, 10. Juli, 4. September, 2. Oktober, 30. Oktober, 20. November

Tour 3: Vierradener Straße (ab Berliner Straße bis Brückenstraße), Brückenstraße (ab Vierradener Straße bis Ortsausgang), Julian-Marchlewski-Ring, Fritz-Krumbach-Straße, Helbigstraße (ab Fritz-Krumbach-Straße bis Vierradener Chaussee), Bäckerstraße, Handelsstraße

15. Mai, 18. Juni, 17. Juli, **17. August**, 16. September, 8. Oktober, 7. November, 22. November

Nebenstraßen

Tour 1: Rosa-Luxemburg-Straße (ab Bertha-von-Suttner-Straße bis Leverkusener Straße), Leverkusener Straße (ehemaliges Hochhaus 2–22), Leverkusener Straße 13–27 und 29–41, Grambauerstraße, Flemisdorfer Straße, Am Kniebusch (ohne Wohneigentumsanlage), Karthausstraße (Einfahrt zum Parkhaus), Auguststraße (Einfahrt Rettungsstelle), Auguststraße (Einfahrt Pflegeheim), Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße und Friedlieb-

Ferdinand-Runge-Straße 25–29, Friedrich-Wöhler-Straße, Fabrikstraße (Rückseite Auguststraße 3–7 a)

7. Mai, 5. Juli, 6. September, 12. November

Tour 2: Anne-Frank-Straße, Edgar-André-Straße, Lilo-Hermann-Straße, Bruno-Plache-Straße, Katja-Niederkirchner-Straße, Landgrabenpark einschließlich Busbahnhof und Bahnhofsvorplatz, Heinersdorfer Damm, Biesenbrower Straße, Kunower Straße, Herrenhofer Weg, Friedrichsthaler Straße, Niederlandiner Weg, Wartiner Straße, Hohenlandiner Weg

17. Mai, 8. Juli, 2. September, 13. November



Tour 3: Oderstraße, Paul-Meyer-Straße, Bahnhofstraße 2–8 (innen), Am Kanal, Gerberstraße, Karlsplatz, Gartenstraße (bis einschließlich Wasserturm), Clara-Zetkin-Straße, Julian-Marchlewski-Ring 2–16, Am Waldbad (Hauptzufahrt), Straße am Waldrand, Friedrich-Engels-Straße, Gramzower Straße

13. Mai, 11. Juli, **9. September**, 11. November

Tour 4: Ferdinand-von-Schill-Straße, Ferdinand-von-Schill-Straße (Zufahrt zwischen 7 und 9), Fritz-Krumbach-Straße 4 a–16 d, Heinrich-Heine-Ring (ohne 1–14/15–24), Berliner Straße 113 a–b, Rudolf-Breitscheid-Straße, August-Bebel-Straße (ohne 21–24, 17–20, 16–13, 12–9, 5–8, 25), August-Bebel-Straße (von Berliner Straße bis Kanal), Michail-Lomonossow-Straße, Justus-von-Liebig-Straße, Lindenallee 2–24, Karl-Marx-Straße (ab Berliner Straße bis Franz-Lefevre-Straße), Karl-Marx-Straße (ab Franz-Lefevre-Straße bis Lindenallee)

16. Mai, 12. Juli, **16. September**, 18. November

Tour 5: Am Sportplatz, Straße der Jugend (bis Gartzter Straße), Berliner Straße (111–129 a–b), Berliner Straße (127 a, 139, 127 a–b), Berliner Straße (90–202), Wasserplatz, Regattastrasse, Flinkenberg, Dobberziner Straße, Uckermärkische Straße

6. Mai, 1. Juli, 5. September, 4. November

Tour 6: Marie-Curie-Straße, Lindenallee (31–49), Julian-Marchlewski-Ring (außen 115–129, 99–113, 83–97, 59–61, 35–57, 13–33 a), Kummerower Straße, Friedrich-Wolf-Ring, Bertolt-Brecht-Platz

27. Mai, 4. Juli, 19. September, 25. November

Tour 7: Kaufweg, Dammweg, Am Heizwerk, Steinstraße, Kuhheide, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße, Erich-Weinert-Ring, Hans-Beimler-Straße, Werner-Seelenbinder-Straße

14. Mai, 2. Juli, 3. September, 15. November

Tour 8: Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel (ohne Innenring), Ehm-Welk-Straße, Ehm-Welk-Straße (39–42), Ehm-Welk-Straße (ab Fr.-Wolf-Ring bis Ehm-Welk-Straße) (Biesenbrower Straße (1–10), Robert-Koch-Straße, Julian-Marchlewski-Ring 18–32 d), Heinersdorfer Straße, Hanns-Eisler-Weg, Hanns-Eisler-Weg (15-18), Lindenallee (40–70 u. ehm. 72–74), Helbigstraße (ab Lindenallee bis Fritz-Krumbach-Straße), Gatower Straße (ohne 1–11, 13–25, 27–37 und 39–53), Neuer Friedhof

26. April, 28. Mai, 9. Juli, **10. September**, 14. November

Sonstige Fahrbahnen

Tour 1: Grüner Anger, Langer Grund, Karl-Teichmann-Straße, Vierradener Chaussee, Breite Allee (ab ehemaliges Stadtbad bis B2 n), Zum Beyerswald (ab Vierradener Chaussee bis B2 n), Kastanienallee (unbefestigter Abschnitt – manuell), OT Vierraden Chaussee-Straße, Gartzter Straße

14. August, 1. November

Tour 2: Hafenstraße, Försterei Berkholz, Schwedter Straße (ab B166 bis Passower Straße), Passower Chaussee (ab B2 bis Abfahrt Heinersdorf), Passower Chaussee (ab Vierradener Chaussee bis Breite Allee)

16. August, 6. November

Änderungen sind vorbehalten!

FB 4 Hoch- und Tiefbau,
Stadt- und Ortsteilpflege

Zahlen des Monats

In Schwedt/Oder waren im letzten Jahr **1.733** Personen als Hundehalter gemeldet. Diese betreuten insgesamt **1.831** Hunde. Davon leben **530** in den Schwedter Ortsteilen und **1.301** in der Kernstadt, hier sind **3** Tiere als gefährliche Hunde eingestuft.

Für **114** Hunde zahlen die Halter eine ermäßigte Hundesteuer. **69** Vierbeiner sind von der Hundesteuer befreit.

Auf **1.000** Schwedter kommen im Durchschnitt **57** Hunde.

Stand: 31.12.2012

(Quelle: Fachbereich Finanzverwaltung, Abteilung Steuern)

Die nachstehende Bekanntmachung wurde gemäß Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder am 12. April 2013 in der Märkischen Oderzeitung (MOZ) öffentlich bekannt gemacht. Der Wahlleiter des Wahlgebietes der Stadt Schwedt/Oder informiert:

Bekanntmachung

zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder am 22. September 2013

Gemäß § 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 Satz 2 bis 5 und Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder am 22. September 2013 Folgendes bekannt:

I. Tag der Hauptwahl und der etwaigen Stichwahl sowie der Wahlzeit

Gemäß des § 74 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 64 Abs. 2 BbgKWahlG hat der Landrat des Landkreises Uckermark als zuständige Aufsichtsbehörde am 7. März 2013 als Tag für die Hauptwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters **Sonntag, den 22. September 2013** und als Tag für die etwa notwendig werdende Stichwahl **Sonntag, den 20. Oktober 2013** festgesetzt. Die Hauptwahl und die etwaige Stichwahl finden nach § 43 BbgKWahlV in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Wahlgebiet

Wahlgebiet für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder ist die kreisangehörige Stadt Schwedt/Oder.

III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Hiermit fordere ich gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

1. Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 69 Abs. 1 BbgKWahlG). Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen (§ 63 i.V.m. § 32 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG). Sie dürfen sich nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag aus (§ 32 Abs. 1 Satz 2 und 3 BbgKWahlG).
2. Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen gemäß § 69 Abs. 2 BbgKWahlG spätestens bis **Donnerstag, den 15. August 2013, 12 Uhr**, beim Wahlleiter der Stadt Schwedt/Oder Stadtverwaltung Schwedt/Oder Lindenallee 25-29 16303 Schwedt/Oder

schriftlich eingereicht werden (Sitz: Rathaus, Zimmer 309).

B. Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5b zu § 33 Abs. 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
 - a) den Namen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers,
 - b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung sowie die geläufige Kurzbezeichnung. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem satzungsgemäßen Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
 - c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt. Der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
 - d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Daneben sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur die unter Buchstabe a bezeichneten Angaben enthalten.
2. Daneben soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch die/der Bewerber/in benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes,

darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss in jedem Fall von dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen.

Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss in jedem Fall von jeweils mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der an ihr beteiligten Parteien und politischen Vereinigungen, darunter jeweils der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, sowie den Vertretungsberechtigten der an ihr beteiligten Wählergruppen unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers muss von dieser/diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist mir durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens bis Donnerstag, den 15. August 2013, 12 Uhr**, schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Wichtige Beschränkungen

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten (§ 70 Abs. 1 BbgKWahlG).

Jede/r Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt sein (§ 70 Abs. 7 BbgKWahlG).

Die/Der Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zur Wahl antritt (§ 63 i.V.m. § 28 Abs. 4 BbgKWahlG).

C. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerber/in

1. Die **Benennung** als Bewerber/in auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
 - a) Die/Der Bewerber/in muss gemäß § 65 Abs. 2 bis 5 BbgKWahlG wählbar sein.
 - b) Die/Der Bewerber/in muss durch eine Nominationsversammlung gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein.

c) Die/Der Bewerber/in muss ihrer/seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der Anlage 7b zu § 33 Abs. 2 Nr. 1 BbgKWahlV abzugeben. Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerber.

2. Zur Wählbarkeit von Deutschen und von Unionsbürgern

- 2.1. Gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die
 - a) am Tage der Hauptwahl, also am 22. September 2013, das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet haben und
 - b) in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 2.2. Ein/e Deutsche/r ist nach § 65 Abs. 4 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er
 - a) gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
 - b) infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
 - c) von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden ist.
- 2.3. Ein/e Unionsbürger/in ist nach § 65 Abs. 5 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie/er eine der drei für Deutsche genannten Voraussetzungen a bis c erfüllt oder infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 2.4. Mit dem Wahlvorschlag ist dem Wahlleiter eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der Anlage 8b zu § 33 Abs. 2 Nr. 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die/der vorgeschlagene Bewerber/in wählbar ist.
Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 8c zu § 33 Abs. 2 Nr. 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

3. Zur Nomination gemäß § 33 BbgKWahlG

- 3.1. Die/Der Bewerber/in einer Partei oder politischen Vereinigung muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusam-

mentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, kann die/der Bewerber/in auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

- 3.2. Die/Der Bewerber/in einer Wählergruppe muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhängerversammlung) in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder wahlberechtigten Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).
- 3.3. Die/Der Bewerber/in einer Listenvereinigung muss in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 3.4. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers mit Angaben über die Art, den Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der Wahl ist nach dem Muster der Anlage 9b zu § 33 Abs. 2 Nr. 4 BbgKWahlV mit dem Wahlvorschlag einzureichen (§ 63 i.V.m. § 33 Abs. 6 Satz 1 BbgKWahlG). Hierbei haben die/der Leiter/in der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen gemäß § 33 Abs. 5 BbgKWahlG geachtet worden sind.

D. Unterstützungsunterschriften

1. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

- 1.1. Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am 7. März 2013 aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im

Deutschen Bundestag oder Landtag Brandenburg durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Abs. 6 BbgKWahlG befreit.

- 1.2. Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am 7. März 2013 aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Uckermark durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 1.3. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr Beteiligten wenigstens eine der in Nummer 1.1. oder 1.2. genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

2. Wichtige Hinweise

- 2.1. Dem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die/der nicht nach der vorstehenden Nummer 1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens 64 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen beizufügen. Die persönliche überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist bei der Wahlbehörde zu leisten. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung der Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden.
- 2.2. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Muster der Anlage 6 zu § 32 Abs. 4 Nr. 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:
 - 2.2.1. Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der Wahlbehörde
Stadt Schwedt/Oder
Wahlbehörde
Dr. -Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder

Fortsetzung auf Seite 10

Bekanntmachung

zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder am 22. September 2013

Fortsetzung von Seite 9

(Sitz: Rathaus, Haus 2, Zimmer 110 im Erdgeschoss) aufgelegt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen (bei mehreren Vornamen der Rufname oder die Rufnamen) und Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers anzugeben.

Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberin oder der Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist. Dieser schriftlichen Erklärung bedarf es nicht, wenn dem Wahlleiter bereits eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers vorliegt.

Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

2.2.2. Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberin oder des Bewerbers nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

2.2.3. Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl

des hauptamtlichen Bürgermeisters unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so ist ihre Unterstützungsunterschrift auf sämtlichen Wahlvorschlägen ungültig.

2.2.4. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberin oder den Bewerber selbst ist unzulässig.

2.2.5. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname (bei mehreren Vornamen der oder die Rufnamen), Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.

2.2.6. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die Unterschriftsleistung vorzunehmen; Hilfsperson kann auch ein Bediensteter der Wahlbehörde oder der Notar sein. Die Unterschriftsleistung durch die Hilfsperson ist auf der Unterschriftenliste zu vermerken.

2.2.7. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis zum 12. August 2013, 16 Uhr, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

2.2.8. Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner auf der Unterschriftenliste zu vermerken, dass sie am Tage der Unterschriftsleistung im Wahlgebiet wahlberechtigt sind.

2.2.9. Spätester Zeitpunkt für die Leistung einer Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde und für das Einreichen der Unterschriftenliste bei der Wahlbehörde, sofern

die Unterschrift bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister des Landes Brandenburg, vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung der Unterschrift ermächtigten Stelle geleistet wurde, ist der **14. August 2013, 16 Uhr.**

E. Mängelbeseitigung, Rücktritt von Bewerbern, Änderung und Zurückziehung von Wahlvorschlägen

1. Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 15. August 2013, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Benennung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die/der Bewerber/in so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre/seine Person nicht feststeht.
2. Die Zurückziehung eingereicherter Wahlvorschläge, die Einreichung schriftlicher Rücktrittserklärungen von Wahlbewerbern, die Beseitigung von sonstigen Mängeln, die die Gültigkeit eingereicherter Wahlvorschläge berühren, kann bis zur Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, erfolgen.

F Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **21. August 2013 um 16 Uhr** im Schwedter Rathaus, Lindenallee 25-29, Raum 139 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

G Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke können ab sofort bei mir angefordert werden.

Schwedt/Oder, den 4. April 2013

*gez. E. Bruchmann
Wahlleiter der Stadt Schwedt/Oder*

Wenn der Hundekot zum Problem wird...

Der Hund – ein treuer Freund des Menschen – bringt Leben, Abwechslung aber auch Verpflichtungen ins Haus.

Leider passiert es noch zu oft, dass Hundekot von den Hundeführern nicht ordnungsgemäß beseitigt wird. Unsere Gehwege, öffentlichen Parkanlagen, Spielwiesen und Spielplätze sind keine Hundetoiletten! Auch die Zahlung der Hundesteuer berechtigt irrtümlicherweise nicht zu einer gegenteiligen Annahme.

Das Ordnungsamt weist noch einmal ausdrücklich auf die Schwedter Stadtordnung hin, nach

der es den Führern von Hunden untersagt ist, die öffentlichen Verkehrsflächen – auch die Parkanlagen und andere Grünflächen – durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen. Die Verunreinigungen sind von den Tierführern unverzüglich mit geeigneten Mitteln zu beseitigen. Ein praktischer Einwegbeutel lässt sich in jeder Hosen- oder Jackentasche verstauen, so dass die Hinterlassenschaft des vierbeinigen Freundes eingepackt und in einem Müllbehälter entsorgt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß dieser Vorschrift eine Ordnungswidrigkeit darstellt,

die mit einer **Geldbuße** geahndet werden kann.

Die Verunreinigung durch Hundekot bringt nicht nur Ärger, sondern birgt auch ein gewisses gesundheitliches Risiko, besonders für Kinder und abwehrgeschwächte Erwachsene. Bitte helfen Sie als verantwortungsbewusster Hundeführer mit, unsere Gehwege, Spielplätze und öffentlichen Anlagen sauber zu halten.

*Fachbereich Ordnung,
Brandschutz und Bürgerangelegenheiten*

Ist Ihr Personalausweis noch gültig?

Jeder Ausweisinhaber hat die Pflicht, rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines Personalausweises einen neuen zu beantragen. Zum Besitz eines solchen sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, verpflichtet.

Der Antrag ist persönlich bei der Meldebehörde des Wohnsitzes zu stellen. Die Schwedter Meldebehörde hat ihren Sitz in der Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5 (im Rathaus Haus 2). Zur Beantragung sind ein Lichtbild sowie der bisherige Personalausweis mitzubringen. Die Gebühr für die Ausstellung des Personalausweises beträgt 28,80 Euro (für Antragsteller unter 24 Jahren 22,80 Euro). Die Gebühr ist



bei der Antragstellung zu entrichten. Der Personalausweis wird durch die Bundesdruckerei ausgestellt. Dadurch muss eine Bearbeitungszeit von ca. zwei bis drei Wochen eingeplant werden.

Wer seiner Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Verwarngeld geahndet werden.

Liebe Ausweisinhaber! Lassen Sie es erst gar nicht so weit kommen. Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit die Gültigkeit Ihres Ausweises!

*Fachbereich Ordnung,
Brandschutz und Bürgerangelegenheiten*

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 29. Mai 2013. Redaktionsschluss ist der 8. Mai 2013.

Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte zu kürzen.

Neubesetzung der Schiedsstelle 2



Felicitas Gabriele Stäudten (l.) und Carola Wilke (m.) erhalten von der Direktorin des Amtsgerichtes, Frau Gläser, ihre neuen Berufungsurkunden.

Am 28. Februar 2013 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder die Schiedsstelle 2 neu besetzt und Frau Felicitas Gabriele Stäudten als Vorsitzende und Frau Carola Wilke als Stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Die Berufung in das Ehrenamt erfolgte durch die Direktorin des Amtsgerichts, Frau Gläser, am 22. März 2013. Ab sofort sind beide Schiedspersonen Ansprechpartner für die Streit-schlichtung in

- den Ortsteilen Blumenhagen, Gatow, Hohenfelde, Kummerow und Stendell
- den Schwedter Stadtteilen Neue Zeit, Am Waldrand und Kastanienallee.

Die Schiedspersonen der Schiedsstelle 1, die Vorsitzende Marlies Marchlewitz und Stellvertreter Hartmut Knispel, sind weiterhin für

- die Ortsteile Criewen, Heinersdorf, Kunow, Vierraden und Zützen
- den Schwedter Stadtteil Zentrum

zuständig.

Die Schiedsstellen haben die Aufgabe, zwischen Beteiligten bestehende Streitigkeiten außergerichtlich zu schlichten. Bei bestimmten zivilrechtlichen Streitigkeiten muss eine Verhandlung vor einer Schiedsstelle stattgefunden haben, bevor die Erhebung einer Klage am Amtsgericht zulässig ist.

Schiedsstelle Schwedt/Oder

Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt in Schwedt/Oder eine Außensprechstunde durch. Die nächste Beratung findet **am 13. Juni 2013, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, im Gebäude der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 327 statt.

- Beratung von anspruchsberechtigten Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen über Leistungen der **Kriegsoffiziersfürsorge**
- Beratung zum **Sozialgesetzbuch – 9. Buch – (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**
- Beratung von Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen nach dem **Bundesversorgungsgesetz**

- Beratung zum **Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen:

Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt, Robert-Havemann-Straße 4, 15236 Frankfurt (Oder), Telefon 0335 5582-240, Fax 0335 5582-284, Internet: www.lasv.brandenburg.de

Die Postanschrift lautet:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt
PF 19 51
15209 Frankfurt (Oder)

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 60. Hochzeitstag

dem Ehepaar Käthe und Hubertus Dühmke

zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Christel und Hans Günther
dem Ehepaar Marlies und Karl-Heinz Pahl
dem Ehepaar Waltraud und Horst Wuttke

Hinweis:

Um Ehejubilaren Glückwünsche zu übermitteln, muss der Meldebehörde das Datum der Eheschließung bekannt sein. Hierfür ist Frau Kerstin Giese die Ansprechpartnerin. Sie ist telefonisch unter 03332 446-822 und per E-Mail unter buergeranliegen.stadt@schwedt.de zu erreichen.

zum 103. Geburtstag

Frau Käthe Stangenberg

zum 95. Geburtstag

Frau Emilia Martin

zum 90. Geburtstag

Herrn Günther Augsburg



Frau Else Kienast
Frau Elfriede Herrmann
Herrn Rudolf Stechow
Frau Ruth Machon
Frau Ursula Drößinger
Frau Hermine Becker

zum 85. Geburtstag

Frau Elli Sassenhagen
Frau Margot Franke
Frau Erna Rader
Frau Ruth Zaspel
Frau Gerda Stephan
Herrn Hermann Görke
Herrn Egon Kramer
Frau Hildegard Mewes
Frau Anni Jangor
Frau Elli Beuster

Herrn Walter Andersson
Herrn Arnold Pankow
Herrn Werner Krause

zum 80. Geburtstag

Herrn Hans Böhme
Herrn Jerzy Dulisow
Herrn Franz Ballenthin
Herrn Joachim Richter
Herrn Gerhard Dymalla
Herrn Kurt Meier
Herrn Manfred Scholz
Frau Lieselotte Giese
Herrn Rudolf Kregenbring
Frau Helga Runge
Frau Anneliese Ziener
Frau Irmgard Falkenthal
Frau Marlene Idell
Frau Gisela Ufer
Frau Margot Angres
Herrn Willi Müller
Herrn Herbert Targowski
Herrn Andreas Furko
Frau Hanna Pankow
Frau Frieda Szymanowski
Herrn Günter Wilke
Frau Hildegard Pelz
Frau Erna Karius
Frau Lore Lienert

Freizeit, Bildung, Informationen

Geänderte Entsorgungstermine aufgrund von Feiertagen im Mai

Die geplanten Abfuhrtermine im Mai für die Abfallarten Hausmüll, gelber Sack und Papier verschieben sich aufgrund der Feiertage.

Donnerstag, 2. Mai (statt 1. Mai):

- Pappe/Papier in Schwedt
- gelber Sack in Blumenhagen, Hohenfelde, Kunow

Freitag, 10. Mai (statt 9. Mai):

- gelber Sack in Schwedt
- Hausmüll in Schwedt

Samstag, 11. Mai (statt 10. Mai):

- Hausmüll in Schwedt
- Pappe/Papier in Schwedt

Dienstag, 21. Mai (statt 20. Mai):

- Hausmüll in Schwedt

Mittwoch, 22. Mai (statt 21. Mai):

- Hausmüll Schwedt

Alle Termine sind unter www.udg-uckermark.de abrufbar.

Uckermärkische

Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG)

Gastro-Mai-le Tanz in den Mai – Eintritt frei

Am **30. April 2013, ab 15 Uhr, auf dem Alten Markt** präsentieren Schwedter Gastronomen ganz individuell ein Schlemmervergnügen mit Tanz. Schauen Sie vorbei und lassen Sie sich verwöhnen vom Genuss für Gaumen und Ohren!

Ob Kuchen und Kaffee, Bratwurst und Bier, Suppe und Wein oder ein schmackhafter Cocktail – lassen Sie sich überraschen und genießen Sie dieses Erlebnis in der Schwedter Altstadt.

Programm

- Auf der Bühne wird gegen 15 Uhr die Schalmeienkapelle aus Geesow mit unterhaltsamen Klängen einstimmen.
- Anschließend gibt es Hip-Hop und Streetdance aus der Musik- und Kunstschule sowie Line-Dance-Darbietungen.
- Gegen 20 Uhr lädt die AVUS-Band zum Tanz in den Mai ein. Musik aus der Konserve wird die Veranstaltung begleiten.
- Zuvor wird sich die Jugendband New Experience II präsentieren.



Für Sie gestalten die Gastro-Mai-le mit Tanz bis in die frühen Morgenstunden

- Cocktailbar fey
- Konditorei & Bäckerei Schäpe
- Hugo Parkcafé & Bar
- DS Veranstaltungscatering Slowie
- Gaststätte Appelboom
- Party Maker
- Restaurant Martin's

Ein Dankeschön gilt den Sponsoren: Stadtwerke Schwedt GmbH, Getränkemarkt Rössler, Stadtparkasse Schwedt und Veranstaltungsservice Wiebeck.

Die Gastro-Mai-le wird unterstützt von der Stadt Schwedt/Oder und der Aktionsgemeinschaft City e. V.

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

In den Sommerferien schon was vor?

Der Sommer scheint jetzt zwar noch sehr fern, die Vorbereitungen für den SommerLeseClub 2013 laufen aber bereits auf Hochtouren. Sei dabei und werde Clubmitglied, denn viele neue Bücher warten auf dich.

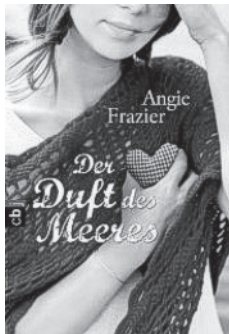
Die Stadtbibliothek Schwedt/Oder nimmt während der Sommerferien erneut am SommerLeseClub (SLC) teil. Die Teilnahme am SLC ist **kostenlos** und für **Schüler zwischen 10 und 18 Jahren** möglich. Wer am SLC teilnimmt, muss **nicht** in der Bibliothek angemeldet sein. Für das Projekt kauft die Stadtbibliothek neue Bücher für Teenager. Die Teilnehmer lesen innerhalb der Ferien so viele Bücher wie möglich. Jugendliche, die sich für den SLC registrieren erhalten ein **Lese-logbuch**, in dem sie gelesene Bücher eintragen und bewerten.

Zum Abschluss des SLC findet eine Party für alle Teilnehmer statt. Auf dieser Feier werden die **Zertifikate** des SLCs überreicht. Außerdem sollen die eifrigsten Mitglieder mit Sonderpreisen belohnt werden.

Mit Beginn des SommerLeseClubs am 7. Juni 2013 gehören folgende neue Bücher zum Bestand:

„Der Duft des Meeres“ von Angie Frazier

San Francisco, 1855: Die 17-jährige Camille Rowen liebt es, auf dem Handelsschiff ihres Vaters mit in ferne Länder zu segeln. Doch damit soll nun Schluss sein: Entweder heiratet sie einen Mann, den sie nicht liebt, oder sie und ihr Vater sind zur Armut verdammt. Auf der letzten Reise vor Camilles Hochzeit überschlagen sich die Ereignisse und ein tragisches Familiengeheimnis wird enthüllt. An Camilles Seite: der gut aussehende, junge Seefahrer Oscar, zu dem sie sich unwiderstehlich hingezogen fühlt ...
Eine unvergessene Reise voller Abenteuer, Geheimnisse und einer großen Liebe.



„Theo Boone – Unter Verdacht“ von John Grisham

Der 13-jährige Theo Boone, Anwaltssohn mit einem ausgeprägten Sinn für Recht und Gerechtigkeit, ist aufgrund seiner Hilfsbereitschaft einer der beliebtesten Jungen an seiner Schule. Als jedoch in einen Computerladen ein-



gebrochen wird und die Diebesbeute kurz darauf in Theos Spind auftaucht, fällt er aus allen Wolken: Wer hasst ihn so sehr, dass er ihn zum Gegenstand polizeilicher Ermittlungen machen will? Im Handumdrehen steht der unbescholtene Theo unter Verdacht und hat alle Mühe, seine Unschuld zu beweisen. Und es kommt noch schlimmer: Die Reifen seines Fahrrads werden aufgeschlitzt – und jemand wirft einen nicht gerade kleinen Stein durch die Scheibe der Boone'schen Kanzlei, als Theo gerade vor dem Fenster steht ...

„Die Glücksbäckerei – Das magische Rezeptbuch“ von Kathryn Littlewood

Rose und ihre Familie haben ein Geheimnis. Es ist das alte Familienbackbuch, in dem so zauberhafte Rezepte wie Liebesmuffins und Wahrheitsplätzchen gesammelt sind – oder auch Törtchen, um verlorene Dinge wieder zu finden. Roses Eltern hüten das Buch wie ihren Augapfel, keines der Kinder darf einen Blick hineinwerfen. Doch dann müssen die beiden Zauberbäcker verreisen. Rose und ihre Geschwister versprechen, sich von dem verbotenen Buch fernzuhalten. Doch dieses Versprechen ist gar nicht so einfach einzuhalten – und bald geht es in dem kleinen Dorf drunter und drüber ...

„Star Wars Wookiee – Zwischen Himmel und Hölle“ von Tom Angleberger

Kann es ein Buch ohne Yoda geben? Eigentlich nicht.
Mit Dwight fehlt der heimliche Star an der Schule, nämlich Origami-Yoda. Ohne Yoda gibt es auch keine Rätsel mehr. Während nicht nur Tommy sich fragt, ob er jemals wieder richtige Abenteuer erleben wird, taucht etwas Großes auf – etwas Großes und Haariges. Ein neuer Wahrsager aus Papier, der Glücks-Wookiee Chewbacca aus dem Star-Wars-Reich.
Sara hat Wookiee mit in die Schule gebracht, angeblich ein Geschenk von Dwight. Aber ist das wirklich so? Für Tommy, Kellen und Harvey beginnt eine aufregende Zeit voller neuer Geheimnisse. Und je näher sie der Lösung kommen, desto mehr scheint möglich, dass Origami-Yoda wieder zurückkommt.

Der SommerLeseClub ist ein Projekt zur **Lese-förderung von Jugendlichen**.

Stadtbibliothek Schwedt/Oder

Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek im April

„Ein allzu braves Mädchen“ von Andrea Sawatzki

Das beeindruckende Romandebüt der Schauspielerin Andrea Sawatzki ist Kriminalroman und abgründiges psychologisches Porträt zugleich. Sie beweist großes psychologisches Gespür und erzählerisches Talent. Auf gekonnte Weise wird im Roman die tragische Biografie einer jungen Frau mit den Hintergründen eines erschütternden Mordfalles verbunden.

„Spür die Angst“ von Paul Braunert, Ilja Hübner (Hrsg.)

In diesem Buch über den Militärstrafvollzug in Schwedt/Oder haben acht charakterlich sehr unterschiedliche Verfasser ihre außergewöhnlichen Schicksale im heranwachsenden, erstarkenden und schließlich scheidenden Bestrafungssystem der NVA niedergeschrieben. Lebendig, abstoßend direkt, voller Qual und mit einem Schrei nach Gerechtigkeit sind sie somit Teil einer Publikation geworden, die unter anderem auch bislang unveröffentlichte Ereignisse und Dokumente ans Licht bringt.

„1813 – Kriegsfeuer“ von Sabine Ebert

Eine Mutter, die verzweifelt auf die Rückkehr ihrer Söhne hofft. Ein General, der seinen Kopf riskiert. Eine Gräfin, die aus Liebe Napoleons Spionin wird. Zwei Studenten, die für die Freiheit kämpfen wollen. Eine junge Frau auf der Flucht vor Plünderern. Ein Kontinent am Scheideweg.
Die Geburtsstunde des modernen Europas – brillant recherchiert und dramatisch erzählt. Der große Roman über die Völkerschlacht bei Leipzig 1813, die das Gesicht Europas entscheidend verändert hat.

Tipp des Monats

„Eisenkinder – Die stille Wut der Wendegeneration“ von Sabine Rennefanz

Sabine Rennefanz sollte zur sozialistischen Elite erzogen werden. Dann fiel die Mauer. Wenig später schloss sie sich einer radikalen christlichen Sekte an. In ihrem Buch unternimmt sie eine Reise in die Nachwendzeit, die sich bis ins heute spannt. „Eisenkinder“ erzählt von einer jungen Frau, die damals die Orientierung verlor und anfällig wurde für radikale Ideen. Die Autorin, Redakteurin bei der „Berliner Zeitung“, erhielt für ihren Essay „Uwe Mundlos und ich“ den deutschen Reporterpreis 2012.

Aktuelle Kurse an der Volkshochschule Schwedt/Oder

Vor der Sommerpause im Juni beginnen im Mai noch einige Seminare an der Volkshochschule Schwedt/Oder, für die Anmeldungen möglich sind:

- **Lyrikwerkstatt „Gedanken zu Gedichten“**,
Tagesseminar mit Andrea C. Beutel
Termin: 27. April um 13:00 Uhr
- **Die eigene Homepage**,
Veranstaltungen
Beginn: 14. Mai um 17:00 Uhr
- **Internet für Einsteiger**,
5 Veranstaltungen
Beginn: 15. Mai um 17:00 Uhr
- **PowerPoint 2007/2010 – Mediadesign**,
3 Veranstaltungen
Beginn: 16. Mai um 19:00 Uhr

Am **Dienstag, dem 30. April 2013, um 17:00 Uhr** wird in der **Galerie am Kietz** eine musikalisch-literarische Veranstaltung in Kooperation mit der Stadtbibliothek Schwedt/Oder stattfinden. Unter dem Titel „Die ganze Welt ist eine schmale Brücke“ erklingen **Hebräische Lieder**. Helen Jordan singt und begleitet sich auf der Gitarre, Antje und Martin Schneider kommentieren mit Texten aus jüdischer Literatur. Während die Lieder mehr die transzendente Ebene bedienen und vom unverbrüchlichen Glauben in Gottes Gerechtigkeit und Weisheit singen, bewegen sich die Texte mehr in irdischen Gefilden und schildern sowohl menschliche Größe als auch menschliche Schwäche. So entsteht eine spannungsvolle Korrespondenz zwischen Texten und Liedern.

Am **Sonntag, dem 26. Mai 2013** bietet die Volkshochschule Schwedt gemeinsam mit der Kreisvolkshochschule Uckermark sowie Arbeit und Leben e. V. eine **Busexkursion „Das Jüdische Berlin“** an. Die Geschichte der jüdi-

schen Menschen in Berlin lässt sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen. Die Teilnehmer beschäftigen sich mit der Entwicklung der Gemeinden über die Jahrhunderte, von den Anfängen im mittelalterlichen Berlin und der damaligen Vertreibung, der Tolerierung im späteren Preußen und schließlich der schrittweisen Assimilierung vom 19. Jahrhundert bis zur Weimarer Republik. Es werden authentische Orte der jüdischen Geschichte und Gegenwart aufgesucht, beispielsweise eine Synagoge und ein jüdischer Friedhof.

Beratung und Anmeldung zu den Kursen persönlich in der Volkshochschule Schwedt/Oder im Haus der Bildung und Technologie, Berliner Str. 52 e, oder telefonisch unter 03332 23333 oder 03332 834911 sowie im Internet www.schwedt.eu/vhs.

Volkshochschule Schwedt/Oder



Teilnehmer für Jugendfestival gesucht

In der Zeit vom **14. bis zum 16. Juni 2013** findet in den benachbarten Städten Walcz und Człopa (Wojewodschaft Westpommern) das **15. deutsch-polnische Jugendfestival** statt. Dazu werden Jugendliche aus den deutschen, polnischen und schwedischen Gebieten der Euroregion POMERANIA erwartet. Das Konzept des Festivals sieht vor, dass die Jugendlichen sich selbst mit ihren Fähigkeiten und ihrem Können während des Festivalprogramms präsentieren. Je nach Vorliebe können sie sich im Kulturprogramm, bei Sportturnieren oder Workshops einbringen. Ergebnis wird ein dreitägiges Festival-Programm von Jugendlichen für Jugendliche sein.

Die Kommunalgemeinschaft Euroregion POMERANIA e. V. sucht dafür noch Kinder- und Jugendgruppen aus dem Raum Barnim und Uckermark, die sich sportlich in den Disziplinen Fußball, Volleyball, Handball, Schwimmen, Federball oder Unihockey betätigen, sich an Tanz- oder Musikworkshops oder einem Orientierungslauf beteiligen möchten. Ein Open-Air-Konzert am Samstagabend soll durch Amateur-Rockgruppen gestaltet werden.

Das Festival bietet eine gute Gelegenheit, Freundschaften wieder aufzufrischen bzw. neue entstehen zu lassen und den Nachbarn bei Sport und Spiel besser kennen zu lernen. Pomerania, das bedeutet das Land am Meer



und vor allem Menschen, die das Meer verbindet. Während der 3 Tage des Jugendfestivals sollen die Verbindungen zwischen den Jugendlichen der Euroregion sichtbar gemacht und gelebt werden. Unterbringung und Verpflegung sind für die Teilnehmer kostenlos. Die Transportkosten können aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks gefördert werden, das

gilt sowohl für die Anreise mit dem Bus als auch mit dem eigenen PKW.

Weitere Informationen unter der Telefonnummer 039754 52914 und im Internet und www.pomerania.net.

*SBC der Euroregion POMERANIA
für Barnim und Uckermark*

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“
erhalten Sie auch im Foyer des Rathauses und im Rathaus Haus 2.

Exkursion mit dem Stadtmuseum Busfahrt zu Gedenkort des Zweiten Weltkrieges

Das Stadtmuseum bietet am **Sonabend, dem 18. Mai 2013** wieder allen Interessierten eine Exkursion an. In diesem Frühjahr geht die Fahrt zu Gedenkort des Zweiten Weltkrieges. Hintergrund des Themas der Reise ist die derzeitige Ausstellung im Stadtmuseum, die sich mit dem Leben und Alltag im Dritten Reich beschäftigt.

Die erste Station auf der Fahrt ist der Soldatengedenkfriedhof in Siekierki (Zäckerick). Es handelt sich um einen Ehrenfriedhof der Polnischen Armee aus dem Zweiten Weltkrieg. Anschließend geht es weiter zur Gedenkstätte Seelower Höhen. Dort erhält die Gruppe eine Führung und besucht das neu gestaltete Museum. Über Küstrin (Kostrzyn) – dort wird Mittag gegessen – fahren wir weiter nach Boryszyn (Burschen). Hier befindet sich die „Burschener Schleife“ („Petla Boryszynska“). Das war im Zweiten Weltkrieg der südlichste Teil des Zentralabschnitts der Festungsfront im Oder-Warthe-Bogen (dem sogenannten „Ostwall“).

Bei der Anlage handelt es sich um ein System von unterirdischen Tunneln (Hohlgängen), die miteinander verbunden sind. Die Hauptstrecken waren bombensicher und für eingleisigen Feldbahnverkehr sowie Fußgängerverkehr in Doppelreihe ausgelegt. In dieser unterirdischen Anlage wurden von den Nationalsozialisten Bahnhöfe, Werkstätten, Maschinenräume und Kasernen angelegt. Ein Teil davon kann an diesem Tag mit einer Führung besichtigt werden. Auf der Rückfahrt sehen wir die Kriegs-

gedenkstätte in Mysliborz (Soldin). Ein zwei Meter hohes Kreuz erinnert an den deutschen Friedhof von Soldin und ein Gedenkstein an die in den ersten Februartagen 1945 erschossenen Bürger der Stadt.

Die Exkursionsteilnehmer benötigen unbedingt festes, geschlossenes Schuhwerk. Die Busfahrt startet um 7:40 Uhr (Treffpunkt: 7:30 Uhr am Parkplatz Uckermärkische Bühnen Schwedt), die Rückkehr ist für 20:00 Uhr geplant. Der anteilige Kostenbeitrag für Teilnehmer beträgt



Städtische Museen
Schwedt/Oder

Stadtmuseum

25 Euro. Ein Mittagessen mit Getränk sowie die Führungen sind im Preis eingeschlossen. Der Betrag ist im Vorfeld der Exkursion zu zahlen. Anmeldungen werden ab sofort im Stadtmuseum unter 03332 23460 entgegengenommen.

Stadtmuseum Schwedt



Siekierki: Blick über den Friedhof der Soldaten der 1. Armee und der Reserveeinheiten der Oberheereseinheiten der polnischen Armee, die in der Berliner Operation von April bis Mai 1945 gefallen sind.

Neue Steuerratgeber vom Bund der Steuerzahler Brandenburg e. V. erschienen

BdSt-Ratgeber „Steuererklärung für Senioren“

In letzter Zeit haben viele Senioren unangenehme Post vom Finanzamt erhalten. Sie werden aufgefordert, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Alle betroffenen Rentempfänger sollten Ruhe bewahren und sich gründlich informieren. Auch wenn viele Rentner schon länger keine Steuererklärung – trotz Abgabepflicht – eingereicht haben und oft nicht wissen, wie die Steuererklärung – auch für vergangene Jahre – ausgefüllt werden muss, bietet der Bund der Steuerzahler Hilfestellung. Mit dem neuen Ratgeber „Steuererklärung für Senioren“ gibt es einen Leitfaden für die korrekte Erstellung einer Steuererklärung. Anhand vieler Beispiele und genauer Erläuterungen, auf welchem Formular und in welchen Zeilen die steuerlichen Angaben eingetragen werden müssen, werden Senioren durch den komplizierten Vorgang der Erstellung einer Steuererklärung geführt.

BdSt-Ratgeber „Steuererklärung 2012“

Jetzt ist es für viele Steuerzahler wieder soweit: Die Einkommensteuererklärung für das Jahr 2012 wird in Angriff genommen. Der Ratgeber erklärt kompakt und verständlich, welche Formulare wie ausgefüllt werden müssen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Frage gelenkt, wie die Steuerzahler zuviel gezahlte Steuern zurückholen können. Erläutert werden die Pauschbeträge und verschiedene Begriffe wie „Werbungskosten“, „Sonderausgaben“ sowie „außergewöhnliche Belastungen“ und veranschaulicht komplizierte steuerliche Regelungen mit Beispielen und Tipps. Aber auch grundsätzliche Fragen werden geklärt, etwa wer eine Einkommensteuererklärung abgeben muss und bis wann die Formulare beim Finanzamt eingehen müssen.

BdSt-Ratgeber „Steueränderungen 2013“

Selten hat sich der Gesetzgeber so viel Zeit gelassen, um wichtige steuerliche Änderun-

gen auf den Weg zu bringen. Erst vor kurzem wurden viele Neuregelungen rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

Alles Wissenswerte zu dem Thema erfahren Steuerzahler in dem neuen Ratgeber, der die wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht leicht verständlich und anhand vieler Beispiele erläutert. Informiert wird u. a. über die Änderungen bei den Mini-Jobs, welche Regelungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte zu beachten haben, was sich für Übungsleiter und sonstige ehrenamtlich Tätige ändert oder was Unternehmer 2013 bei der Umsatzsteuer berücksichtigen müssen. Ergänzt wird die Broschüre um wichtige Verwaltungsanweisungen u. a. zum Thema Privatnutzung von Betriebs-Pkw.

Sämtliche Ratgeber können beim Bund der Steuerzahler Brandenburg unter der Rufnummer 0331 747 65 20 bestellt werden.

Bund der Steuerzahler Brandenburg e. V.



Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen bietet Betroffenen erstmals die Möglichkeit, sich bundesweit zu jeder Zeit – anonym, kompetent, sicher und barrierefrei – unter der kostenfreien Rufnummer **08000 116 016** beraten zu lassen. Ob Gewalt in Ehe und Partnerschaft, sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung sowie Stalking, Zwangsprostitution oder Genitalverstümmelung – Beraterinnen stehen hilfesuchenden Frauen zu allen Formen der Gewalt vertraulich zur Seite und leiten sie auf Wunsch an die passende Unterstützungseinrichtung vor Ort weiter. Der Anruf und die Beratung sind kostenlos.

Auch Fachkräfte, die im Rahmen ihres beruflichen oder ehrenamtlichen Einsatzes mit Gewalt gegen Frauen konfrontiert werden, können sich jederzeit an das Hilfetelefon wenden. Darüber hinaus richtet sich das Angebot auch an alle anderen Menschen, die Frauen helfen wollen, die Opfer von Gewalt geworden sind. Das können z. B. Familienangehörige, Freundinnen und Freunde oder Bekannte sein.

Kinder und Jugendliche für Politik

Unterstützt U18 und eröffnet eure Wahllokale!



U18 ist die größte Bildungsinitiative für Kinder und Jugendliche in Deutschland: Neun Tage vor Wahlen, am 13. September 2013, können alle Kinder und Jugendlichen unter 18 aller Nationalitäten ihre Stimme abgeben. Eins der Ziele von U18 ist es dabei, möglichst viele Kinder und Jugendliche dauerhaft für Politik zu begeistern.

Der Wahltag stellt den Höhepunkt einer langfristigen, inhaltlichen Auseinandersetzung mit Politik dar. Die U18-Wahl findet in Wahllokalen statt, die u. a. in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen, Schulclubs, Sportvereinen, Bibliotheken, Schwimmbädern oder auf öffentlichen Straßen und Plätzen in Form mobiler Wahllokale eingerichtet werden können.

Eröffnet Wahllokale und werdet Teil der U18-Kampagne! Anmeldung von Wahllokalen und weitere Informationen unter www.u18.org.

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH

Wo finde ich Hilfe?

Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen gestartet

Auch wenn die Betroffenen kein Deutsch sprechen oder sich nicht ausreichend verständigen können, erhalten diese beim *Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen* Unterstützung. Mit Hilfe von Dolmetscherinnen ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich. Hörgeschädigte und Gehörlose können über einen Relay-Dienst unkompliziert in Kontakt mit den Beraterinnen des Hilfetelefons treten – barrierefrei per Gebärdensprache oder Schriftsprachdolmetscher und kostenlos.

Darüber hinaus können sich gewaltbetroffene Frauen und unterstützende Personen auf der Website www.hilfetelefon.de auch über die Onlineberatung per E-Mail oder Chat an das Hilfetelefon wenden. Die Gespräche sind vertraulich und können anonym geführt werden. Weder am Telefon noch auf der Website werden persönliche Daten abgefragt oder gespeichert.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Nadeln, Garn und Wolle – „Wie bei Oma auf dem Sofa“ Stricken fördert die intergenerative Kommunikation

Mit der Eröffnung des Strickcafés im März dieses Jahres wurde das Angebot des Kreativnachmittags im MehrGenerationenHaus erweitert. Und das Konzept geht auf. Eine intergenerative Runde hat sich aus der Angebotsvielfalt entwickelt. Beim gemeinsamen Stricken helfen sich Jung und Alt und tauschen sich rege aus. Egal ob Profi oder Laie, Fortgeschrittene oder Anfänger – jeder ist willkommen. Und wer sich nicht entscheiden kann, der lässt seiner Kreativität beim Handwerken und Basteln freien Lauf und setzt sich anschließend noch zu den Maschenliebhabern dazu.

Die nächsten Termine für das Strickcafé sind der **24. April, 8. Mai, 22. Mai, 5. Juni und 12. Juni** – jeweils ab 15 Uhr im MehrGenerationenHaus. Der Kreativnachmittag findet



Kinder, die erleben, dass ihre Mutter vom Vater oder dem (Ex-)Partner der Mutter missandelt wird, tragen fast immer seelische und häufig auch körperliche Spuren wie Schlaflosigkeit oder Konzentrationsstörungen davon. (Plakat: BAFzA)



jeden Mittwoch in der Zeit von 15 bis 17 Uhr im MehrGenerationenHaus statt. Eltern können das Angebot gern gemeinsam mit ihren Kindern nutzen. Unsere liebe Ehrenamtliche hat tolle kreative Ideen für jedes Alter im Repertoire. Zudem geht sie auch gern auf die Wünsche unserer Gäste ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Doreen Dietrich
MehrGenerationenHaus

Bahnhofstraße 11b | 16303 Schwedt/Oder
Telefon: 03332 835040 oder 03332 835758
Telefax: 03332 835641
Email: mgh-schwedt@volkssolidaritaet.de
www.reinkommen-und-mitmachen.de

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:
Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder,
Tel. 03332 446-205, E-Mail: buergemeister.stadt@schwedt.de, Internet: www.schwedt.eu

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:
Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder,
Telefon 03332 446-306, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de, Internet: www.schwedt.eu

Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel. 030 / 28 09 93 45,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **29. Mai 2013;**
Anzeigenschluss ist am **15. Mai 2013.**

700 Jahre Heinersdorf 1313 – 2013

Auf den Spuren heimatgeschichtlicher Anekdoten

Bei den Vorbereitungen zum Jubiläum am Sonnabend, dem **14. September 2013** wurden durch die Kulturgruppe zahlreiche äußerst interessante historische Begebenheiten aufgespürt. Diese sollen nun neugierig machen auf das große Fest in Heinersdorf. Heute wird die Geschichte der **Heinersdorfer Mühlen** beleuchtet.

Es ist zu schön, um wahr zu sein. Bis auf den heutigen Tag wird die Anekdote erzählt, dass der Tolle Markgraf von Schwedt (Friedrich Wilhelm) durch die drehenden Flügel der Heinersdorfer Windmühle geritten sei. Schuld an diesem Erzählstoff ist wohl der Reiterroman von Eckard von Naso „Seydlitz“, der 1938 erschienen ist. In diesem wird beschrieben, dass Seydlitz und der Tolle Markgraf durch die Windmühlenflügel geritten seien. Romanschreiber haben die Freiheit, ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen. Historisch gesehen ist es eine schön-

ne erfundene Geschichte. Allerdings können weder Seydlitz noch der Tolle Markgraf durch die Flügel der Heinersdorfer Mühle geritten sein. Erst im Juni 1822 wurde durch den Präsidenten von Redern in Potsdam die Genehmigung für den Bau einer Bockwindmühle erteilt. Diese sollte auf dem Steinberg, zwischen dem Berkholzer- und Vierradener Weg, gebaut werden. Am 29. September 1826 kommt es zu einem Kaufvertrag zwischen dem Gutsbesitzer Leutnant Schmidt und dem Müllermeister Stolzenberg aus Hohen-Selchow. In diesem erwirbt der Müllermeister 4 Magdeburger Morgen für 300 Reichstaler und einem jährlichen Kanon von 19 Talern. Nach Heinrich Ernst Wilhelm Stolzenberg wurde Carl Gottlieb Schultze Mühlenbesitzer und ab 1882 gehörte die Mühle Otto Herman Ernst Stein. Ab 1882 blieb das Mühlengrundstück bis auf einige Ausnahmen bis zum heutigen Tage im Besitz der Familie Stein. Die Bockwindmühle hat der

Dorflandschaft ein schönes neues Bild gegeben. Nach 1920 wurde an die Stelle der alten Bockwindmühle eine Holländermühle erbaut. Diese prägte das Dorfbild entscheidend mit. Die Mühle auf dem Hügel und der alte Weg dahin bot dem Betrachter ein romantisches Bild wie aus alten Zeiten.

Diese Mühle stellte später für die DDR-Sicherheitspolitik ein Risiko dar. Vom Obergeschoss der Mühle hatte man eine gute Sicht auf die PCK Raffinerie und diese gute Aussicht konnte ja von Spionen genutzt werden. Die Witwe des Müllermeisters wurde eines Tages genötigt, dem Abriss der Mühle schriftlich zuzustimmen. Begründet wurde der Abriss mit dem Argument, dass sich dort häufig asoziale Elemente aufhalten. So wurde die intakte Mühle 1980 abgerissen und es entschwand ein schönes Wahrzeichen von Heinersdorf.

Kulturgruppe Heinersdorf



Michael Dreydorff Rechtsanwalt

„30 Jahre Erfahrung“

Erbrecht, Familienrecht,
Forderungseinzug

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon 0 33 32 / 52 16 65 und 57 21 49
Telefax 0 33 32 / 2 35 94

HANS MÜLLER

Rechtsanwalt

SPARKASSEN-CENTER, Georg-Dreke-Ring 60
Demnächst: Marktberg 12 · 17291 Prenzlau
Telefon (0 39 84) 7 12 29
Telefax (0 39 84) 80 08 75
e-mail: ra-hans-mueller@t-online.de

Interessenschwerpunkte:
Verkehrsstrafrecht und Bußgeldsachen
Arbeitsrecht



Gibt's nirgendwo zu kaufen. Deshalb danken wir allen Spendern.



Termine und Infos 0800 11 949 11 oder DRK.de

ROTH in allen **persönlich und individuell**
Preislagern Berliner Str. 34 • Schwedt
Tag + Nacht
BESTATTUNGEN ☎ (0 33 32) 51 02 91

RECHTSANWALTSKANZLEI
CHARLES DREYDORFF

INTERNETRECHT
STRAFRECHT
FAMILIENRECHT
VERKEHRSRECHT
RECHTSSCHUTZ



Flinkenberg 27
16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332 338348
Telefax 03332 338349
kanzlei@ra-dreydorff.de

www.ra-dreydorff.de

Wenn Trauer hilflos macht ...
BESTATTUNGEN

Kellner GmbH

Wir sind Tag und Nacht
für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
16278 Angermünde

Telefon:

(0 33 31) 3 29 83



Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder

Telefon:

(0 33 32) 51 22 31



A. KOSCHENZ

Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck
- Fensterbänke
- Aufarbeiten alter Grabmale
- Treppenbau
- Kaminverkleidung

alles aus Naturstein

Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73
Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30 -18 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus www.schwedt.eu/veranstaltungskalender

Mai 2013

Höhepunkte

- 04.05.–05.05., **Deutsche Meisterschaft im Automodellsport in der Klasse Buggy 1:8 off road**, Blumenhagen, Müllerberge, www.modellclub-schwedt.de
- 04.05. und 05.05., Uckermärkische Bühnen Schwedt, **Jugendweihe 2013**
- 07.05., 09:00–16:00 Uhr, **Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung**, Rosa-Luxemburg-Str. 42 d, www.bsh-schwedt.de
- 09.05., 11.05., 12.05., 14:00–18:00 Uhr, **Besuchertag im Museum**, 11.05., Fahnenweihe der Freiwilligen Feuerwehr Kunow, Feuerwehrmuseum, www.feuerwehrhistorik-kunow.de
- 09.05.–20.05., **Schausteller auf der Festwiese**
- 11.05., 14:00 Uhr, **Baumblütenfest im Parkgarten Criewen**
- 16.05., 15:00–18:00 Uhr, **Quartiersfest „Kastanienallee“ der WOBAG**, www.wobag-schwedt.de
- 25.05.–26.05., **Großer Preis von Deutschland, Motocross-Seitenwagen-Weltmeisterschaft und Quad-Europameisterschaft**, (Foto), Blumenhagen, Müllerberge, www.motorsportclub-schwedt.de



- 25.05., **65-jähriges Gründungsjubiläum des Uckermärkischen Boxvereins 1948 und 10 Jahre Günter-Jähne-Boxsporthalle**, www.boxen-ubv1948.de
- 26.05., 10:00 Uhr, **19. Tour de Natur**, Oder-Center, Gemeinschaftsaktion von MOZ, Oder-Center und Nationalpark
- 31.05., 16:00–22:00 Uhr, **2. Schwedt-Night-Shopping „Ein Kessel Buntes“**, Altstadt, www.agcityschwedt.de

Kino

- Kino FilmforUM, Handelsstraße 23, Telefon: 03332 449-290
www.filmforum-schwedt.de
Kassenöffnung: täglich 30 Minuten vor der ersten Vorstellung
Montag und Mittwoch: **Filmkunsttag** | Dienstag: **Kinotag** |
01.05., 20:30 Uhr: **ladies only**: „Take This Waltz“
29.05., 15:00 Uhr: **Seniorenkino**: „Liebe“

Theater, Konzert, Lesung, Vortrag

- Uckermärkische Bühnen Schwedt**, Berliner Straße 46/48,
Telefon: 03332 538-111, www.theater-schwedt.de
06.05., 08.05., 19:30 Uhr, Kabarett der Schwedter Stechäpfel „Wählen, quälen, Kreuzchen zählen“
16.05., 10:00 Uhr; 19.05., 15:00 Uhr; 20.05., 11:00 Uhr,
Odertalfestspiele 2013: Pinocchio
22.05., 19:30 Uhr, Dreisamkeit „Uns fehlen keine Worte!“

- 24.05., 19:30 Uhr; 26.05., 15:00 Uhr, Odertal-Festspiele 2013: Pucks Sommernachtsshow
25.05., 19:30 Uhr, Berlin Boom Orchestra und Fanfara Kalashnikov

AWO-Seniorenzentrum „Lea Grundig“, Berliner Allee 28

- 14.05., 18:00 Uhr, Vorlesung zum Thema Bum out, Anmeldung bis 06.05. bei der Agentur fam.e, Telefon: 03332 835806

Stadtmuseum, Judenstraße 17, Telefon 03332 23460

- 16.05., 15:00 Uhr, Vortrag „Das Festungsbauwerk am Oder-Warthe-Bogen“
18.05., Busexkursion im Rahmen der aktuellen Sonderausstellung

Bauensemble jüdisches Ritualbad und Synagogendienerhaus, Gartenstraße 6

- 25.05., 14:30 Uhr, Gartenfest mit Konzert von Karsten Trojke

Kulturverein „Die Brücke“, Telefon 03332 23665

- 08.05., 10:00 Uhr, ubs, Biedermann und die Brandstifter
15.05., 18:00 Uhr, Vereinshaus „Kosmonaut“, Anne-Katrin Bürger bei uns zu Gast
21.05., 19:30 Uhr, ubs, Wählen, quälen, Kreuzchen zählen
22.05., 09:00 Uhr, ZOB, Fahrt zum Kloster Kolbacz und zum dendrologischen Garten im Raum Gryfino
25.05., 17:30 Uhr, Parkplatz ubs, Fahrt nach Zollbrücke „Dshamila“
29.05., 08:45 Uhr, Bahnhof, Fahrt nach Berlin „Von Beckmann bis Warhol“ (Gruppe 2)
29.05., 10:00 Uhr, evangelische Kirche, Kräuter aus dem Klostergarten (Gruppe 1)

Freundeskreis Feldsteinkirche Stendell, Gemeindehaus Stendell, 17.05., 19:00 Uhr, Vortrags- und Gesprächsabend „Das Gut Stendell in den Jahren 1834 bis 1945“

Ausstellungen

- Ausstellung im Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5,
Telefon: 03332 446-790, www.schwedt.eu/stadtarchiv
Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00–12:00 Uhr,
Dienstag 13:00–18:00 Uhr, Donnerstag 13:00–15:00 Uhr,
Kriegskinder – Lebenswege ehemaliger Wolgadeutscher,
17.04.–31.05.

- Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 03332 512410,
www.kunstverein-schwedt.de, Dienstag, Mittwoch 10:00–16:00 Uhr,
Donnerstag 10:00–18:00 Uhr, Sonntag 15:00–17:00 Uhr
Die Dinge, 27.05.–11.07.

- Stadtmuseum Schwedt/Oder, Judenstraße 17, Telefon: 03332 23460,
www.schwedt.eu/stadtmuseum, Sonntag 14:00–16:00 Uhr, Mittwoch
bis Freitag 10:00–17:00 Uhr, **Leben im Dritten Reich. Zwischen
Einschulung und Einberufung**, 18.11.2012–01.09.2013
Besichtigung jüdisches Ritualbad, Telefon: 03332 834024:
06.04.–28.09., Dienstag 10:00–17:00 Uhr, Samstag 14:00–17:00 Uhr
12.05., 10:00 Uhr, Internationaler Museumstag – Eintritt frei!

- Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“,
Berliner Straße 56, Telefon: 03332 266311,
www.musikschule-schwedt.de
15.05.–19.06., **Ausstellung „Die Schnipsel Welt“**

- Evangelische Kirche, Oderstraße 35, Telefon: 03332 22083
Sonntag–Freitag 14:00–16:00 Uhr, Sonnabend 10:00–17:00 Uhr
Pflanzen aus dem Klostergarten, 15.04.–10.07. (Während der
Öffnungszeiten Turmbesteigung auf eigene Gefahr)
19.05., 20:00 Uhr, Nacht der offenen Kirche – Himmel über Schwedt

Tabakmuseum Vierraden, Breite Straße 14, Telefon: 03332 250991,
www.tabakmuseum-vierraden.de,
 Donnerstag – Sonntag 10:00–17:00 Uhr
 04.05., 10:00–17:00 Uhr, **Schlachtfest**
 19.05.–29.09., **Heilendes Rauchkraut kommt übers Meer**

Führungen, Wanderungen

01.05., 09:00 Uhr, Stadtbrücke, **Wir radeln in den Mai** mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.
 04.05., 08:50 Uhr, Bahnhof, **Kleiner Wandertag Berlin-Brandenburg** mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.
 09.05., 08:30 Uhr, ZOB, Veteranenwanderung „**Polder im Mai**“ mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.
 11.05., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung „**Durch die Barnimer Heide**“ mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.
 16.05., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung „**Durch die Linower Heide**“ mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.
 25.05., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung „**Rund um den Wolletzsee**“ mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.

Gottesdienste

Adventgemeinde Schwedt/Angermünde, Kommunikationszentrum Schwedt, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Telefon: 03332 515568, Sonnabend: 10:00 Uhr Bibel im Gespräch, 11:00 Uhr Predigt

Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen,

www.schwedt-evangelisch.de,

Himmelfahrtspartie nach Criewen, Open-air-Gottesdienst im Lenné-Park anschließend gemeinsames Mittagessen: 09.05., 10:30 Uhr
 Nacht der offenen Kirche: „Himmel über Schwedt“ – ein musikalisch-astronomischer Abend: 19.05., 20:00 Uhr

Evangelische Kirche, Oderstraße 35, Gottesdienst mit Geburtstagssegens und Kindergottesdienst: 12.05., 10:00 Uhr | Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahlsfeier: 19.05., 14:00 Uhr | Gottesdienst: 26.05., 10:00 Uhr

Evangelischer Gemeindeforum, Oderstraße 18, Telefon 03332 22083, Bibelstunde: 02.05., 23.05., 14:30 Uhr | Frauenkreis: 30.05., 14:30 Uhr

Evangelisches Gemeindezentrum, Berkholzer Allee 10, Telefon: 03332 416573, Café International: 02.05., 14:00 Uhr | Kinder-Keramikgruppe: 03.05., 16:00 Uhr | Gottesdienst: 05.05., 10:00 Uhr | Gesprächskreis: 16.05., 19:30 Uhr | Vorschulkreis: 23.05., 16:30 Uhr | Regio-JG: 24.05., 18:30 Uhr

Stendell: Freundeskreis Feldsteinkirche: 14.05., 19:00 Uhr

Heinersdorf: Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahlsfeier: 18.05., 14:00 Uhr

Hohenfelde: Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahlsfeier: 19.05., 14:00 Uhr

Freie Christengemeinde Schwedt, Rosa-Luxemburg-Straße 42 d, Telefon: 03332 410403, www.fcg-schwedt.de
 Gottesdienste: Sonntag 10:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt,

Pfarramt, Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 03332 22091, www.schwedt-katholisch.de, Messen: Dienstag und Freitag 8:30 Uhr, Sonnabend 18:00 Uhr, Sonntag 10:30 Uhr, Abendmesse: Mittwoch 19:00 Uhr
 Ökumenischer Gottesdienst anschließend Frührschoppen: 20.05., 10:00 Uhr

Neuapostolische Kirche, Neuer Friedhof 2, Telefon: 03332 22383, www.nak-berlin-brandenburg.de
 Gottesdienste: Sonntag 09:30 Uhr, Mittwoch 19:30 Uhr

Aktionen, Treffs, Kurse, Beratungen

Akademie 2. Lebenshälfte, Ringstraße 15, Telefon: 03332 838224
 Um Voranmeldung zu allen Veranstaltungen wird gebeten.
 13.05.–17.05., 09:00–12:15 Uhr, PC-Kurs Video-Bearbeitung
 27.05.–31.05., 09:30–12:15 Uhr, PC-Kurs digitale Bildbearbeitung
 23.05., 08:00 Uhr, Exkursion „Gärten der Welt“

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder
 Lindenallee 25–29, Telefon: 03332 446-372 zu den Sprechzeiten

Seniorenbeauftragte, Frau Grunwald:

1. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 07.05.

Behindertenbeauftragte, Frau Birlem:

1. und 3. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 07.05., 21.05.

Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Hildebrandt:

1. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 07.05.

Integrationsbeauftragte, Frau Clauß:

3. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 21.05.

Investor Center Uckermark (ICU), Berliner Straße 52 e,

Telefon: 03332 5389-0, www.ic-uckermark.de

23.05., 10:00–16:00 Uhr: **Existenzgründer-Beratung der IHK**,
 Voranmeldung unter 03334 2537-0 | 16.05., 10:00–16:30 Uhr, **Beratungstag der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA)**, Termine unter 0331 6002-480

MehrGenerationenHaus, Bahnhofstraße 11 b, Telefon: 03332 835040, www.reinkommen-und-mitmachen.de (* mit Anmeldung)

montags–freitags, Frühstück im offenen Treff*

montags, 14-täglich, 14:00–16:00 Uhr, Kiek mal werdder in dienstags, 17:00–18:30 Uhr, Qi Gong, Akupressur und meditative

Bewegungsabläufe*, Veranstalter Andreas Keller

mittwochs, 14:00–15:00 Uhr, Frauentanzgruppe*

mittwochs, ungerade KW, 15:00–17:00 Uhr: Strickcafé*

mittwochs, 15:00–17:00 Uhr, Kreativnachmittag für Jung und Alt*

mittwochs, 19:00 Uhr, Line Dance*, Veranstalter: Country Eagles

freitags, 09:00–10:30 Uhr, Klang in der Gruppe – Klangtraum*

freitags, 14:30–18:00 Uhr, Kinder- und Familiencafé

Netzwerk Gesunde Kinder Ostuckermark, c/o Asklepios Klinikum

Uckermark GmbH, Auguststraße 23, Telefon 03332 532619

jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr
 „Familientreff im Netzwerk“

Oder-Center, Landgrabenpark 1, Telefon: 03332 43370

www.oder-center.de, Montag–Sonnabend 10:00–20:00 Uhr

10.05.–11.05., Muttertagsbacken

Angebote für Kinder

Jugendklub Külzviertel, Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2 c,
 Telefon: 03332 580053, 15.05., 5. Europatag

Uckermärkische Bühnen Schwedt, Berliner Straße 46/48,

Telefon: 03332 538-111, www.theater-schwedt.de

26.05., Kinderfest im Park

Freizeit- und Erlebnisbad AquariUM, Am Aquarium 6,

Telefon: 03332 449-360, www.aquarium-schwedt.de

31.05., 14:00–18:00 Uhr, Kindertagsparty

www.schwedt.eu/veranstaltungskalender

Stand: 10. April 2013 | Änderungen vorbehalten
 Stadt Schwedt/Oder, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Telefon: 03332 446-305
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de



Ortszeitungen
vom Heimatblatt Brandenburg Verlag:

Lokaler geht's nicht.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige
bzw. mit einem Firmenporträt im

Schwedter Rathausfenster

oder in einer unserer anderen Ortszeitungen
in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt
flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige
mitteilen wollen, wenden Sie sich, in
Vertretung für Frau Liebisch, an

Wolfgang Beck
Tel.: 033 37 / 45 10 20
Fax: 033 37 / 45 09 19
E-Mail: wolfgang-beck@gmx.de

Wir
beraten Sie
gern!

Nur bis 30. Juni 2013

**Alle Küchen
zum halben
Preis!**



**KÜCHEN
QUALITÄT
SEIT 1990**

KÜCHE & CO
Die Küchen-Fachleute

Küche&Co Schwedt | Inhaber Ralf Prechel | Berliner Straße 21
Telefon 03332 515159 | www.kueche-co.de

1. Oldtimertreffen

Fürstenauer Fahrzeug- und Technikmuseum (Eröffnung 1. Bauabschnitt)



- Beginn: 10.00 Uhr
- Ende: 17.00 Uhr
- Mit kultureller Umrahmung und Kinderbelustigung
- Für das leibliche Wohl ist gesorgt
- Eintritt: Erwachsene 2,50 EUR
Kinder 1,00 EUR
- Rückfragen an Hr. Eberwein
039889/359 oder 0171/6134829
eberwein@museum-fuerstenau.de

**am 11. Mai 2013
in Fürstenau Nr. 11a**

